

Maßstäbe für die Übersetzung:

Verständlichkeit der Übersetzung:

Die DIAGLOTT-ÜBERSETZUNG wurde auch deshalb erstellt, um der Gefahr, eigene Vorstellungen in die Übersetzung hineinzutragen, zu begegnen. Deshalb wurde, - wie bereits gesagt -, die deutsche Übersetzung in der interlinearen Version kompromißlos grammatisch stets wörtlich dem Griechischen angepaßt. Hinsichtlich der Begriffswahl wurde stets – im Gegensatz zur DaBhaR-Übersetzung – darauf Wert gelegt, daß **immer** die wörtliche Übersetzung oder die wörtlichen Übersetzungen – es gibt gleichrangiges – in der Interlinear-Übersetzung stehen. Durch den Vergleich mit dem Text in der gelben Spalte, in der der griechische Text weitgehend der deutschen Sprache angepaßt wurde, **kann der Leser** **ersehen**, wie weit die Abweichung geht, und er kann selber aufgrund der Vorlage der Interlinear-Übersetzung „**mitdenken**“ (μετα-νοέω), ob eine andere Auswahl aus den bestehenden Möglichkeiten besser gewesen wäre. Er ist nicht mehr allein auf die Auswahl nur eines Begriffes des Übersetzers angewiesen, der ihm dadurch nur einen beschränkten Zugang zum Grundtext gewährt, was auch **FHB** wußte, was er auch auf der Seite 50, in seinem HelDaG wie folgt formuliert:

„Eine Übersetzung stellt immer einen entscheidenden Verlust gegenüber dem Grundtext dar.“

Allerdings entsteht trotz der Auflösung des sogenannten **Partizips Genitiv Absolutus** immer im ersten Augenblick ein schwieriger Text, was sich jedoch durch die Beibehaltung der Genetiv-Formulierung nicht vermeiden läßt, z. B. **Ap 1.9**: „... **während ihres Blickens** ...“, eine Wiedergabe, die hier erfreulicherweise auch in der DaBhaR-Übersetzung gewählt wurde, jedoch nicht in allen vergleichbaren Fällen beibehalten wurde. Eine einem Kompromiß geschuldete Übersetzung wäre: „**während sie blickten**“. In diesem Fall wäre zwar der Genetiv noch zu erahnen, es müßte jedoch das auch im Genetiv stehende „**ihres**“ in den Nominativ „**sie**“ verlegt werden und das **Präsens** in das **Imperfekt**. So wurde es auch in vielen Fällen in der DaBhaR-Übersetzung gehandhabt.

Bemerkungen zur DaBhaR-Übersetzung, B 12, 5):

„ ... Auch gibt es bei der Wahl eines grundtextgetreuen Wortes Grenzen, wenn dieses durch die **diabolische* Sprachverwirrung*** in der Sprache, in die übersetzt wird, bereits einen **mißverständlichen** Sinn hat, also irreführen würde. ...“

*Der Begriff „diabolische Sprachverwirrung“ ist irreführend, auch wenn im **1 Mos 11.7** von der „**Verwirrung der Lippen**“ die Rede ist.

Besser wäre die Formulierung: „**durch die Verwirrung der Lippen und der vom Diabolo untergeschobene Begriffsinhalt**“.

Kommentar:

Leider hat **FHB** bei dieser Aussage das Wort „**über-treiben**“ übersehen. Der Begriff „**über-treiben**“ wird ohne *kursiv* hinzugefügte Erweiterungen im Deutschen auch im Sinne von „**überspitzen**“, „**aufschneiden**“, „**angeben**“ u. a. verstanden. Daher sollte auch in einer Übersetzung der eigentliche gemeinte Begriffsinhalt, so wie er in „Begriffserklärungen zur GN“ erläutert wurde, *kursiv* hinzugefügt werden: „**übergeordnete-Antriebskraft darstellen**“.

Während das alleinige „**über-treiben**“ aufgrund anderer eigentlicher deutscher Wortbedeutungen stets zu Mißverständnissen führen muß, führt dagegen das alleinige „**All-Fließen**“ allenfalls hinein in Unverständnis, weil es dieses Wort in der deutschen Sprache nicht gibt.

Bezüglich einiger freieren Wiedergaben, die in der gelben Spalte verwendet wurden, ist aus dem interlinearen Bereich ersichtlich, wie sie zu verstehen sind. So sind z. B. die freien Wiedergaben „**Entschuldigung**“ bzw. „**Verteidigung**“, zweitrangig „**Verantwortung**“, wortwörtlich: „**Weg-Wortsetzung**“, durch die Wiedergabe der wörtlichen Übersetzung: „**entschlossenes-Wort der Rechtfertigung**“ (ἀπο-λογία) zu verstehen, weil es sich hierbei bei Weglassung der *kursiv* geschriebenen Hinzufügungen um eine „**Ent-Wortung**“ des Angriffs handelt. Auch das so üblich drittrangig übersetzte Wort „**gerecht**“ (δίκαιος) beinhaltet zweitrangig begrifflich: „**aufzeigend**“ und wörtlich je nach Kontext: „**durchweg-gebrannt**“ oder „**durchweg-brennend**“. Es geht also nicht allein um das Leben nach Vorschriften, sondern „**aufzeigend**“ wäre z. B. auch ein „**Zeugnis geben**“ (μαρτύρομαι) und ein damit für den Herrn „**durchweg-brennen**“, während das drittrangige Wort „**un-gerecht**“ (ἡ-δι-κος), zweitrangig „**Mißstände-aufzeigend**“ bedeutet und wörtlich mit: „**nicht-durchweg-Gebrannte**“ bzw. „**nicht-durchweg-Brennende**“ wiederzugeben ist, was verständlich macht, weshalb **nicht durchweg gebrannte** Wesen in den Feuersee kommen. In **Mar 9.49** steht, daß **all/eder mit Feuer gesalzen werden wird**. Unvertraute Wörter, die sich nur aus wortwörtlichen Übersetzungen, - ungeachtet der Grammatik -, ergeben können, lassen sich des leichteren Verständnisses wegen mit Hilfe von *kursiven* Hinzufügungen vertraut machen, wenn sich diese *kursiven* Hinzufügungen aufgrund anderer Bibelverse beweisen lassen.

Wem der Sohn GOTTES das Verständnis schenkt, der sollte nicht nur in meiner DIAGLOTT-Übersetzung, sondern auch in der DaBhaR-Übersetzung, **Röm 3.4** ohne die dort *kursiv* hinzugefügten Wörter lesen, dann wird er staunen.

Maßstäbe für die Übersetzung:

Bemerkungen zur DaBhaR-Übersetzung, B 12, 5):

„... Für das biblische Verständnis bleibt nur die Möglichkeit, Begriffe und grammatische Eigenheiten ausschließlich aus dem biblischen Bereich zu bestimmen. Die Beachtung der Wortfamilien und die Vermeidung eines gemeinsamen deutschen Wortstammes für Wörter unterschiedlicher Stämme im Grundtext ist hierbei unerlässlich.“ ...

Kommentar:

Wenn es aber dem Übersetzer nicht gegeben wurde, die grammatischen Eigenheiten aus dem biblischen Bereich zu bestimmen, bleibt damit auch der Leser dieser Übersetzung auf der Strecke.

Der **Akkusativ mit Infinitiv**, der in der DaBhaR-Übersetzung nur in **2 Kor 5.10** als **Akkusativ**, jedoch sinnvertauscht, übersetzt wurde, sonst nie, und die gemischte Form der Wiedergabe des sogenannten **Partizips Genetiv Absolutus**, das eine Mal, zutreffend, das andere Mal nur halb zutreffend und meist unzutreffend, macht deutlich, daß die Übersetzer des NT offensichtlich nicht in der Lage waren, den jeweiligen biblischen Bereich zu bestimmen.

Bezüglich der Vermeidung eines gemeinsamen Wortstammes für Wörter unterschiedlicher Stämme des Grundtextes bleibt jedoch zu unterscheiden, ob eine Vorsilbe, z. B. **ent-**, **er-** oder **ver-** das Stammwort trennt oder nicht.

Wie schon erwähnt, lassen sich leider gewisse Teil-Überschneidungen aufgrund der Sprachbarriere nicht vermeiden. Die Frage ist nur, wie mache ich diese unterschiedlichen Wortstämme kenntlich?

Dies ist in einer normalen Übersetzung nicht möglich, z. B. das zweitrangige: „**heiligen**“ (ἁγιάζω), dem der eigentliche Wortstamm: „**führen**“ (ἄγω) zugrunde liegt und das zweitrangige „**entheiligen**“ (βεβηλόω) bzw. das „**unheilig**“ (βέβηλος) dem der eigentliche Wortstamm: „**steigen**“ bzw. „**schreiten**“ (βαίνω), was in der Bibel ohne vorangestellte Präposition nicht vorkommt, zugrunde liegt, sind zwei unterschiedliche Wortstämme, was ein normaler Bibelleser ohne Grundtextkenntnisse kaum weiß.

In einer DIAGLOTT-ÜBERSETZUNG konnte dies durch jeweils wörtlichen Übersetzungen in dem interlinearen Bereich ersichtlich gemacht werden.

Das von **FHB** erwähnte „grammatische Eigenheiten ausschließlich aus dem biblischen Bereich zu bestimmen“ bedeutet auch, nicht den weltlichen (Lehnwort: kosmischen) Lehrbüchern zu folgen, was jedoch besonders beim **Akkusativ mit Infinitiv** gemacht wurde, obwohl es genügend biblische Beispiele gibt, bezüglich dieser grammatische Konstruktion mitzudenken.